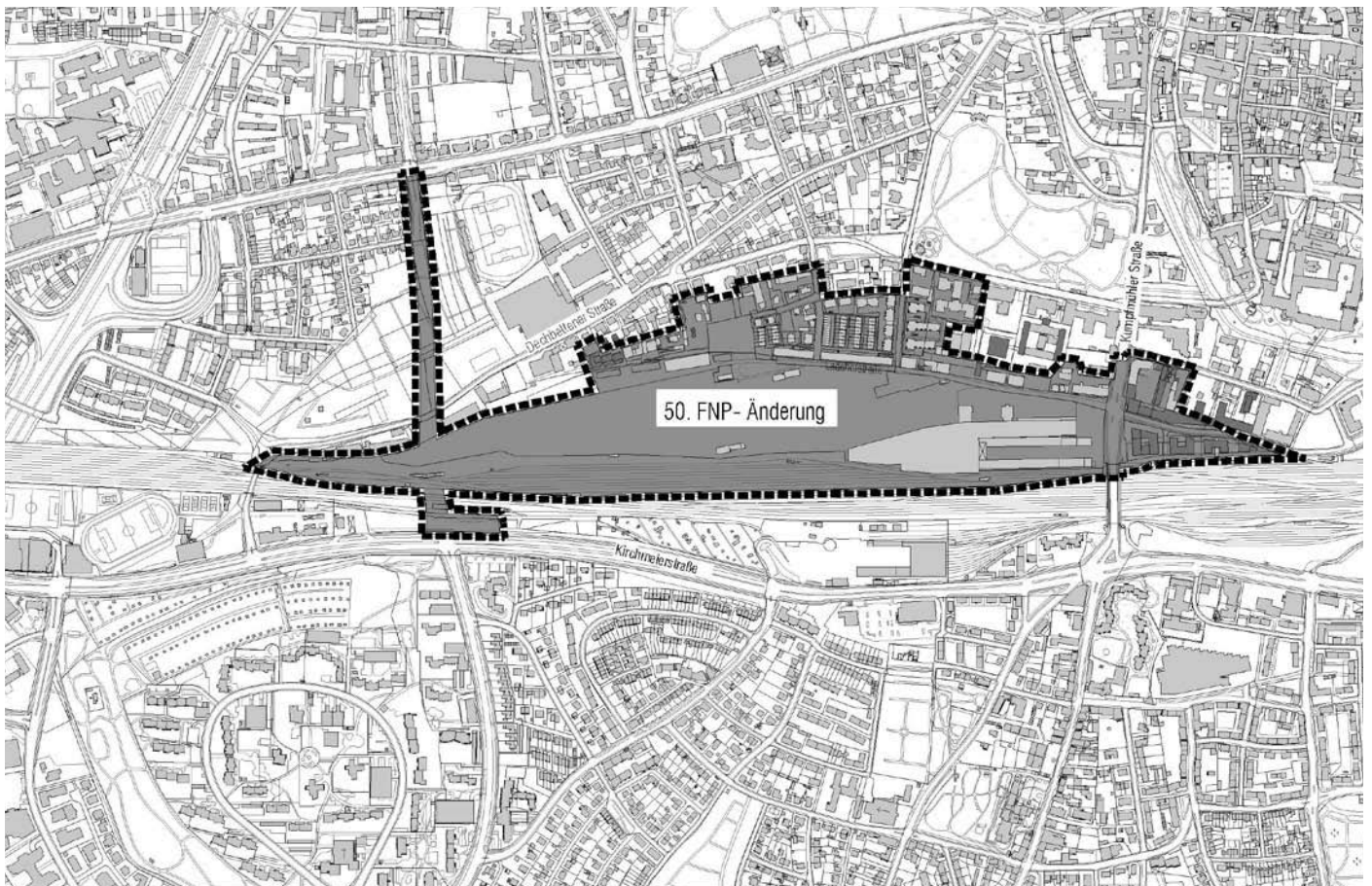


Amtsblatt

Nummer 32
67. Jahrgang
Montag, 8. August 2011
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Bahnflächen im „Innerern Westen“



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 26.07.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan und Ver- und Entsorgungsplan) beschlossen. Sie soll sich im Wesentlichen auf ein Gebiet südlich und nördlich der Ladehofstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Wesentlicher Inhalt der 50. Änderung des

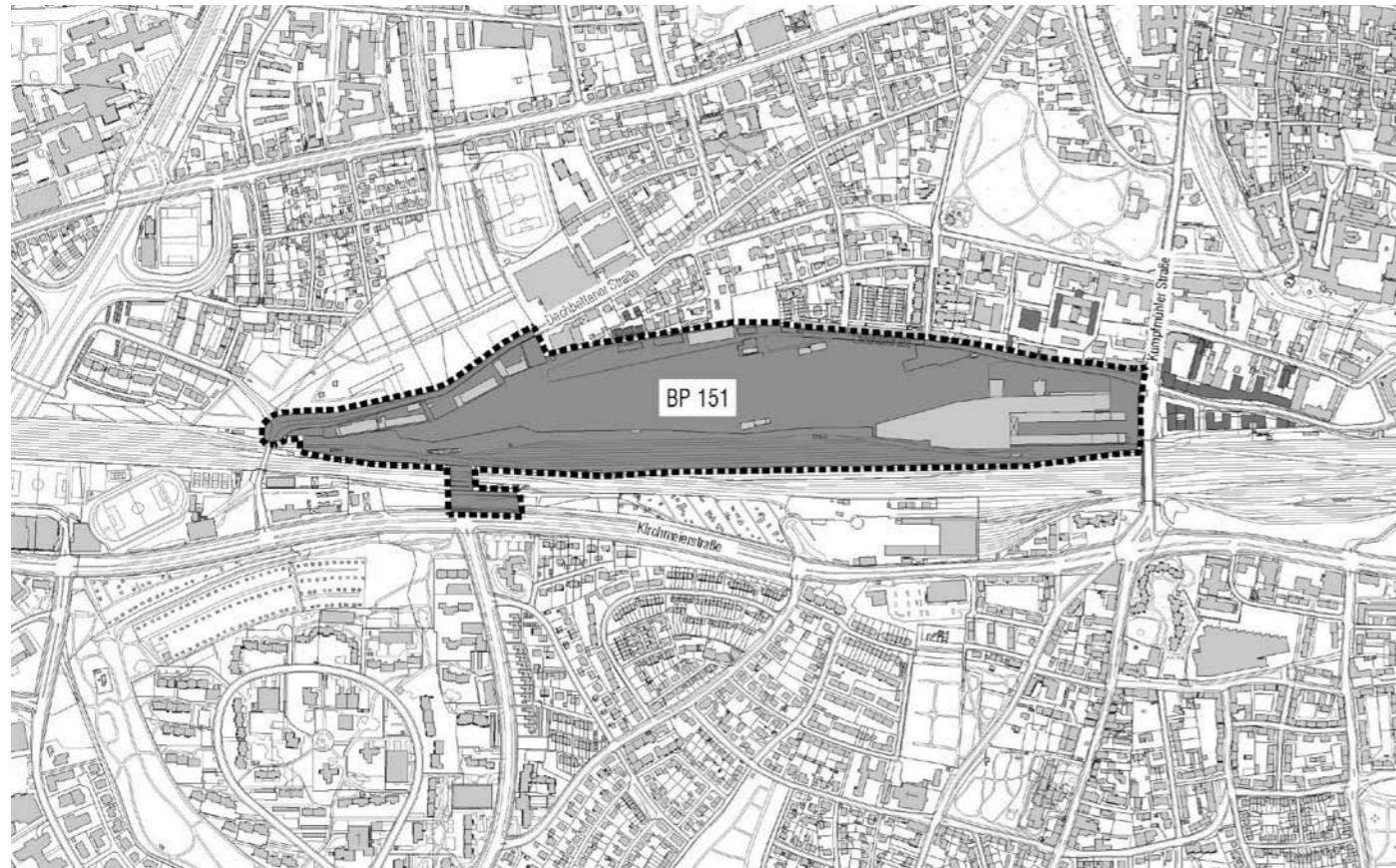
Flächennutzungsplanes soll die Änderung der Flächen für Bahnanlagen und Gewerbe in Gewerbe (GE), Mischnutzung (MI), Wohnnutzung (W) und Grünflächen sein.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Regensburg, 2. August 2011
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151, „Ehemalige Bahnflächen im südlichen Bereich der Ladehofstraße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 26.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Ladehofstraße auf den ehemaligen Bahnflächen erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Mit dem Bebauungsplan soll

entsprechend dem Flächennutzungsplan ein Gewerbe (GE), ein Wohngebiet (W) und ein Mischgebiet (MI) und Grünflächen festgesetzt werden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Regensburg, 2. August 2011
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2011 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.075.600 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
212.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1.128.400 € festgesetzt.
(2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind 564.200 €

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	225.680 €
Bezirk Oberpfalz	225.680 €
Landkreis Regensburg	67.704 €
Stadt Regensburg	22.568 €
Gemeinde Alteglofsheim	22.568 €
	<hr/>
	564.200 €
	<hr/>
	1.128.400 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

stadtbau@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

Vilsstraße 2 + 8

Submission: 30.08.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu

vergeben:

- 1.1. Modernisierung von
- 2 Aufzugsanlagen

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Langer Weg 1 + 3

Modernisierung von 15 WE

Submission: 23.08.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 2.1. Fliesenlegerarbeiten
- 2.2. Böden – Trockenestrich, Linoleumbeläge, etc.
- 2.3. Schreinerarbeiten – Innentüren
- 2.4. Malerarbeiten

3. Bauvorhaben in Regensburg:

Siegfriedstr. 6, 8, 10

Modernisierung von 30 WE

Submission: 23.08.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 3.1. Fliesenlegerarbeiten
- 3.2. Böden – Trockenestrich, Linoleumbeläge, etc.
- 3.3. Schreinerarbeiten – Innentüren
- 3.4. Malerarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 2. August 2011

Stadtbau-GmbH Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.